

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.11.2017

Versionsnummer 2.2

überarbeitet am: 25.11.2017

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: **Bomber 600 ml Aerosolspray**
- Artikelnummer: 299734

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Albert Kerbl GmbH
Felizenzell 9
D-84428 Buchbach
www.kerbl.com
Tel.: 0049-(0)8086-933-100
E-Mail: info@kerbl.com

Auskunftgebender Bereich:

Albert Kerbl GmbH
Tel.: 0049-(0)8086-933-104
E-Mail: bm@kerbl.com

1.4 Notrufnummer:

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74
Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17
E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH
Tel.Nr. +43 1 406 43 43

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosole: Aerosol 1 (H222, H229)
Gewässergefährdend: Aquatic Chronic 3 (H412)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Gefahrenpiktogramme



GHS02 - Flamme



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.11.2017

Versionsnummer 2.2

überarbeitet am: 25.11.2017

Handelsname: **Bomber 600 ml Aerosolspray**

Artikelnummer: 299734

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 - Inhalt/Behälter Problemabfallbehandlung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

· Keine

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 74-98-6	Propan	4-22,4 %
EC-Nr. 200-827-9	Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280	
Index-Nr 601-003-00-5		
REACH 01-2119486944-21		
CAS: 106-97-8	n-Butan	4-22,4 %
EC-Nr. 203-448-7	Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280	
Index-Nr 601-004-00-0		
REACH 01-2119474691-32		
CAS: 75-28-5	Isobutan	4-22,4 %
EC-Nr. 200-857-2	Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280	
Index-Nr 601-004-00-0		
CAS: 51-03-6	Piperonylbutoxid	1 %
EC-Nr. 200-076-7	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
REACH 01-2119537431-46		
CAS: 8003-34-7	Pyrethrine	0,2 %
EC-Nr. 232-319-8	Acute Tox. 4 (Oral), H302; Acute Tox. 4 (Dermal), H312	
Index-Nr. 613-022-00-6	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.11.2017

Versionsnummer 2.2

überarbeitet am: 25.11.2017

Handelsname: **Bomber 600 ml Aerosolspray**

Artikelnummer: 299734

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

- **Nach Einatmen:**

Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

- **Nach Hautkontakt:**

Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- **Nach Augenkontakt:**

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

- **Nach Verschlucken:**

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Einatmen von Sprühnebel reizt die oberen Atemwege. ·

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Behandlung ist symptomatisch und unterstützend. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel - Im Brandfall verwenden: Sprühwasser oder Wasserdampf, Schaum, ABC-Pulver, BC-Pulver, Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel - Im Brandfall nicht verwenden: Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen. Im Brandfall kann sich bilden:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

- **Weitere Angaben**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.11.2017

Versionsnummer 2.2

überarbeitet am: 25.11.2017

Handelsname: **Bomber 600 ml Aerosolspray**

Artikelnummer: 299734

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
 Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
 Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen.
 Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Unnötige Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Nicht mit Wasser nachspülen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nach Möglichkeit im Freien verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

· Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Empfohlene Lagertemperatur: 5-25 °C

· Lagerklasse: -

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.11.2017

Versionsnummer 2.2

überarbeitet am: 25.11.2017

Handelsname: **Bomber 600 ml Aerosolspray**

Artikelnummer: 299734

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte	Land	Grenzwert	ml/m ³	mg/m ³	Bemerkungen
8003-34-7 Pyrethrum	EU, 2006/15/EG	AGW		1	
	D, TRGS 900	AGW		1	E, 1(I), AGS, Y
	UK, WEL	TWA		1	8 h
	F, INRS	VME		1	8 h
106-97-8 Butan	D, TRGS 900	AGW	1000	2400	4(II);DFG
	UK, WEL	TWA	600	1450	8 h
		STEL	750	1810	15 min
	F, INRS	VME	800	1900	8 h
74-98-6 Propan	D, TRGS 900	AGW	1000	1800	4(II);DFG
	UK, WEL	TWA	1000	1800	8 h
75-28-5 Isobutan	D, TRGS 900	AGW	1000	2400	4(II);DFG

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden. Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren. Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden. Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen. Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden. Bei Zerstäubung ist ein der Norm EN 166 entsprechende Gesichtsschirm zu tragen. Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar. Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden. Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen. Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit. Empfohlener Typ Handschuhe:

- Naturlatex
- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät mit Filter tragen.

Thermische Risiken

Keine Angabe vorhanden.

Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.11.2017

Versionsnummer 2.2

überarbeitet am: 25.11.2017

Handelsname: **Bomber 600 ml Aerosolspray**

Artikelnummer: 299734

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben**
- **Aussehen:**
 - Form: Aerosol
 - Farbe: weiß
- **Geruch:** charakteristisch
- **Geruchsschwelle:** Keine Daten verfügbar
- **pH-Wert:** 7,2
- **Zustandsänderung**
 - Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Daten verfügbar
 - Siedepunkt/Siedebereich: -42,1/-11,7/-0,5 °C (Propane/Isobutane/Butane)
- **Flammpunkt:** -104/-83/-60 °C (Propane/Isobutane/Butane)
- **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Extrem entzündbares Gas
- **Zündtemperatur:** 450/460/365 °C (Propane/Isobutane/Butane)
- **Zersetzungstemperatur:** Keine Daten verfügbar
- **Selbstentzündlichkeit:** Keine Daten verfügbar
- **Explosionsgefahr:** Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss
- **Explosionsgrenzen:**
 - Untere: 1,7/1,5/1,4 Vol.-% (Propane/Isobutane/Butane)
 - Obere: 10,8/9,4/9,4 Vol.-% (Propane/Isobutane/Butane)
- **Dampfdruck bei 20 °C:** 8,33/3,02/2,08 bar (Propane/Isobutane/Butane)
- **Dichte:** 1 g/ml
- **Relative Dichte:** Keine Daten verfügbar
- **Dampfdichte:** Keine Daten verfügbar
- **Verdampfungsgeschwindigkeit:** Keine Daten verfügbar
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** Keine Daten verfügbar
- **Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** Keine Daten verfügbar
- **Viskosität:** Keine Daten verfügbar
- **Oxidierende Eigenschaften:** Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.11.2017

Versionsnummer 2.2

überarbeitet am: 25.11.2017

Handelsname: **Bomber 600 ml Aerosolspray**

Artikelnummer: 299734

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Siehe Kapitel 7.

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: nicht klassifiziert

Gemisch

Oral LD-50 >2000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD-50 >4000 mg/kg (Ratte)

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

51-03-6 Piperonylbutoxid

Oral LD-50 4570 mg/kg (Ratte)

Dermal LD-50 > 2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC-50 > 5,9 mg/l (Ratte, 4 h)

8003-34-7 Pyrethrin

Oral LD-50 200 mg/kg (Ratte)

Dermal LD-50 1350 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität (CMR):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) einmalige/wiederholte Aufnahme:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.11.2017

Versionsnummer 2.2

überarbeitet am: 25.11.2017

Handelsname: **Bomber 600 ml Aerosolspray**

Artikelnummer: 299734

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Gefährlich für Bienen und andere blütenbestäubende Insekten.

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

51-03-6 Piperonylbutoxid

LC50 Fische	3,94 mg/l Cyprinodon variegatus
EC50 Daphnia	0,51 mg/l Daphnia magna
EC50 72h algae	3,89 mg/l Selenastrum capricornutum
ErC50 (Alge)	3,89 mg/l Selenastrum capricornutum
LOEC (akut)	0,047 mg/l Daphnia magna
LOEC (chronisch)	0,42 mg/l Pimephales promelas
NOEC (akut)	0,824 mg/l Selenastrum capricornutum
NOEC chronisch Fische	0,053 mg/l Cyprinodon variegatus
NOEC chronisch Krustentier	0,03 mg/l Daphnia magna

8003-34-7 Pyrethrin

LC50 Fische	0,05 mg/l Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia	0,02 mg/l Daphnia pulex

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Material ist biologisch abbaubar.

51-03-6 Piperonylbutoxid

Nicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

51-03-6 Piperonylbutoxid

Log Pow	4,8 (pH 6,5)
BCF Fische	91 - 380 mg/kg

8003-34-7 Pyrethrin

Log Kow	4,3 - 5,9
---------	-----------

12.4 Mobilität im Boden

51-03-6 Piperonylbutoxid

Geringe Mobilität (Boden).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemisch entspricht nicht den PBT- oder vPvB-Kriterien.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.11.2017

Versionsnummer 2.2

überarbeitet am: 25.11.2017

Handelsname: **Bomber 600 ml Aerosolspray**

Artikelnummer: 299734

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

· **Europäischer Abfallkatalog**

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Abfallschlüssel ÖNORM S 2100: 59803 - Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten

Ungereinigte Verpackungen

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

· ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO/IATA UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR/RID, ADN DRUCKGASPACKUNGEN – AEROSOLS
 IMDG AEROSOLS
 · ICAO/IATA AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO/IATA 2.1

Klassifizierungscode

· ADR/RID, ADN 5F

Sondervorschriften

· ADR/RID, ADN 190, 327, 344, 625
 · IMDG 63, 190, 277, 327, 344, 959
 · ICAO/IATA A145, A167, A802

14.4 Verpackungsgruppe

keine

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS F-D, S-U

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.11.2017

Versionsnummer 2.2

überarbeitet am: 25.11.2017

Handelsname: **Bomber 600 ml Aerosolspray**

Artikelnummer: 299734

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Stark wassergefährdend (WGK 3), Einstufung gemäß AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Angabe vorhanden

16 Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften. Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Einstufung über die Bestandteile